

8- In welcher Höhe stellen Sie sich eine faire, nachhaltige Finanzierung vor?

Zu den Fragen 7, 8, 9 und 10:

Die Voraussetzungen hinsichtlich der Subventionierung von Privatschulen, die keine konfessionellen Privatschulen sind, werden in § 21 PrivSchG normiert. Für nicht-konfessionelle Privatschulen mit Öffentlichkeitsrecht besteht KEIN Rechtsanspruch auf Subventionierung und keine Verpflichtung des Bundes, Subventionen zum Personalaufwand zu gewähren.

Seitens des BMB wird nach Maßgabe des Budgets jedoch jährlich eine Basis-Subvention für die genannten Schulen ausgeschüttet, diese bedeckt jeweils nur einen Teil der Aufrechterhaltung des Schulbetriebs.

Die nach Maßgabe der Budgetrichtlinien vergebenen Subventionen an Schulen mit eigenem Organisationsstatut sind an die Erfüllung gewisser Voraussetzungen gebunden (Öffentlichkeitsrecht, Mitgliedschaft im Dachverband, Gemeinnützigkeit der Schule, jährliches Schulgeld nicht höher als OECD-Durchschnitt, Verfolgung alternativpädagogischer Modelle, Einsatz von SQA, transparente Finanzgebarung und Sicherung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Dachverbandes).

Es steht seit dem Schuljahr 2010/11 jährlich unverändert eine Summe von rd. 4,5 Mio. Euro zur Verfügung. Die Verteilung auf die einzelnen betroffenen Schulen erfolgt nach Maßgabe der jeweils aktuellen SchülerInnenzahlen. Die Rechtslage sowie die im Bundeshaushalt veranschlagten Mittel ermöglichen derzeit keine weiteren Fördermodelle.

Zu 8, 9 und 10: Unter Berücksichtigung von Vereinbarungen zu Qualitätssicherung oder Validität der Abschlüsse werden wir uns dafür einsetzen, dass Schulen in freier Trägerschaft zu mehr Planungssicherheit kommen. Dazu sollen die Schulen unter Berücksichtigung der budgetären Möglichkeiten selbstverständlich weiter entsprechend unterstützt werden.

Frage 4-9: Die FPÖ tritt für eine Gleichstellung von öffentlichen Schulen und Schulen mit Öffentlichkeitsrecht in privater Trägerschaft ein. Somit stellen sich diese Fragen nicht mehr.

siehe dazu Antwort auf Frage 6: Wir Grünen fordern seit Jahren die finanzielle Gleichstellung von Schulen in freier Trägerschaft mit Öffentlichkeitsrecht mit Schulen in konfessioneller Trägerschaft. Das würde bedeuten, dass diese Schulen die Lehrerkosten im Ausmaß der den öffentlichen Schulen zugeteilten Ressourcen erstattet bekommen. Denn jedes Kind ist gleich viel wert!

Schulen in freier Trägerschaft mit Öffentlichkeitsrecht sollen in einem ersten Schritt mit konfessionellen Privatschulen gleichgestellt werden.

Die Kosten für ein Kind, das eine staatliche Schule besucht muss der Gesellschaft gleich viel wert sein, wie ein Kind, das eine Schule in Freier Trägerschaft besucht.

Die Höhe der Finanzierung sollte gleich denen öffentlicher Schulen sein, abhängig vom besonderen Förderungsbedarf der Kinder.